

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock, Fortschreibung 2007 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Quelle	Ortsbezeichnung/ Lage	Ziel	Erläuterung/ Maßnahmen	Kompensations-eignung	Priorität
M20	NP NSH	Durchströmungsmoor der Nebel zwischen BAB 19 und 1. Brücke Dobbin	2.3	<p>Mäßig entwässertes, tiefgründiges Durchströmungsmoor der Nebel mit sehr unterschiedlichen Strukturen. Sehr feuchte, teilweise kaum nutzbare artenreiche Feuchtgrünländereien zur Nebel hin wechseln mit wechselfeuchten, entwässerten Grünlandflächen am Talrand. Durch die Einstellung der Gewässerunterhaltung kommt es allmählich zur besseren Wassersättigung der Niedermoorflächen, die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nimmt ab. Kleinflächig sind interessante Kleinsiegenriede ausgebildet. Entwässerungsgräben durchziehen die Niedermoorwiesen (vgl. ROWINSKY 2001)</p> <p>Arten des Florenschutzkonzeptes: <i>Armeria maritima ssp. elongata</i></p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Mittelfristig Renaturierung im Rahmen der Umsetzung des Moorschutzkonzeptes; Einrichtung von Pufferstreifen entlang der Nebel; wo z.T. keine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein wird = Flächenkauf/ Entschädigung; Schließung (zumindest teilweise) der zur Nebel hinfließenden Entwässerungsgräben; moorschonende Nutzung</p> <p><u>Kompensationseignung</u> unter der Voraussetzung des Flächenaufkaufs, der Extensivierung und Einrichtung von Pufferstreifen</p>	(+)	hoch